

# **Geschäftsordnung**

**des**

## **Forums Rosenstein**

(vereinbart auf dem Vorbereitungstreffen des Forums Rosenstein  
am 26.02.2016 in Stuttgart)

### **1. Grundlagen der Informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein**

#### **1.1 Ziele der Informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein**

Die Stadt Stuttgart hat die MEDIATOR GmbH mit der Durchführung der Informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein beauftragt.

Mit dem Informellen Bürgerbeteiligungsverfahren Rosenstein werden folgende Ziele verfolgt: zu den zentralen Fragestellungen das Zusammenleben in Stuttgart und die Zukunft der Entwicklungsfläche Rosenstein betreffend ein möglichst breit akzeptiertes Ergebnis zu ermöglichen, welches in Form von Empfehlungen konkrete Leitplanken enthalten wird, die als Grundlage für weitere Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse dienen sollen. Im Ergebnis soll ein Memorandum entstehen, das all jene Aspekte beinhaltet, die den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Bezug auf das Zusammenleben in der Stadt Stuttgart als auch zur Zukunft der Entwicklungsfläche Rosenstein wichtig sind.

Das Memorandum mit seinen einzelnen Bestandteilen soll dann die Basis darstellen für weitere künftig anstehende Planungs- und etwaige Beteiligungsprozesse. Es soll Entscheidungsgrundlage des Gemeinderats sein. Als Zeitraum für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens ist das Kalenderjahr 2016 vorgesehen.

#### **1.2 Rahmenbedingungen der Informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein**

Die Ergebnisse der Informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein sind Empfehlungen hinsichtlich der notwendigen Entscheidungen der Politik. Die politischen und behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben durch das Beteiligungsverfahren unberührt.

Die Teilnahme von Entscheidungsträgern am Beteiligungsverfahren soll Transfer und Kommunikation unterstützen, d.h. sowohl den Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsgremien hinein sicherstellen als auch Raum für Stellungnahmen der Entscheidungsgremien gegenüber dem Forum Rosenstein geben.

## **2. Zielsetzung, Aufgaben und Zusammensetzung des Forums Rosenstein**

### **2.1 Ziele und Aufgaben des Forums Rosenstein:**

- als zentrales Gremium zur Prozessgestaltung und Rückkoppelung zu wirken
- das WIE der Informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein mit auszugestalten
- den Prozess fortlaufend zu reflektieren und Vorschläge für Anpassungen und Weiterentwicklungen aufzunehmen
- Rückbindungen in die jeweiligen gesellschaftlichen Anspruchsgruppen sicherzustellen
- als Multiplikator in die Stadtgesellschaft hinein und als Katalysator aus ihr heraus zu wirken
- Beteiligungsformen und -formate anzustoßen, zu fördern, zu koordinieren und bei ihrer jeweiligen Durchführung auch selbst eine aktive Rolle zu übernehmen
- ein gegenseitiges Verstehen und Verstanden-werden zu fördern und zu unterstützen, bspw. indem Transparenz über die jeweils aktuellen Situationen, Rahmenbedingungen, Sichtweisen fortlaufend her- und sichergestellt wird
- sich gegenseitig zu informieren über z.B. neue Erkenntnisse und Entwicklungen, Beteiligungsinitiativen u.a.m.
- die konstruktive Bearbeitung zu besprechender Themen zu unterstützen
- offene Fragen zu sammeln sowie eine Klärung darüber vorzunehmen, wann, wo, wie und von wem sie beantwortet werden können
- mitzuwirken bei der Vor- und Nachbereitung und der Ausgestaltung von öffentlichen Veranstaltungen u.a.
- die erforderliche Einbindung von Experten und Fachleuten zu besprechen
- die Entstehung des Prozessergebnisses (Interessensammlung, Kriterienkatalog, Leitplanken) mit dem Ziel zu begleiten, eine Identifikation und Akzeptanz in der breiten Bevölkerung mit dem abschließenden Memorandum Rosenstein zu fördern
- eine Verdichtung der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse vorzunehmen und zu unterstützen, um zu einem möglichst breit getragenen Ergebnis zu gelangen.

### **2.2 Zusammenarbeit im Forum Rosenstein**

Alle Beteiligten erklären sich bereit zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der Zielsetzung und arbeiten im Forum Rosenstein kontinuierlich, offen und fair zusammen.

Jene Mitglieder des Forums Rosenstein, die Institutionen und Organisationen vertreten, stellen die Rückbindung zu ihren jeweiligen Gruppen sicher. Die Mitglieder des Forums Rosenstein werden die von ihnen vertretenen Institutionen und Organisationen über die

Arbeitsergebnisse kontinuierlich informieren. Ebenso tragen sie Kritik und Verbesserungsvorschläge ihrer Organisationen an das Forum Rosenstein heran.

### **2.3 Zusammensetzung des Forums Rosenstein**

Im Forum Rosenstein sind folgende Personen, Gruppen, Institutionen und Organisationen vertreten:

- Bürger/innen, nicht-organisiert
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club ADFC, Kreisverband Stuttgart
- Arbeitsgemeinschaft Stuttgarter Bürgervereine ASB e.V.
- Architektenkammer Baden-Württemberg AKBW
- Bund Deutscher Architekten, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- BUND Regional- bzw. Kreisverband Stuttgart
- Bürgerstiftung Stuttgart
- Bürgerverein Killesberg und Umgebung e.V.
- Bürgerverein Nordbahnhof e.V.
- Caritasverband für Stuttgart e.V., Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Nord - Haus 49, Internationales Stadtteilzentrum
- City-Initiative Stuttgart CIS e.V.
- Dachverband Integratives Planen und Bauen DIPB e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB Region Nordwürttemberg, Stadtverband Stuttgart
- Deutscher Mieterbund Baden-Württemberg DMB e.V., Mieterverein Stuttgart und Umgebung e.V.
- Evangelisches Stadtdekanat
- Förderverein Kinderfreundliches Stuttgart e.V.
- Forum der Kulturen Stuttgart e.V.
- Interessengemeinschaft IG Bürger für Baden-Württemberg e.V.
- Industrie- und Handelskammer IHK Region Stuttgart
- Info-Laden Stuttgart 21 "Auf der Prag" e.V.
- Jugendrat für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen
- Katholisches Stadtdekanat
- Klima- und Umweltbündnis Stuttgart KUS
- Kreishandwerkerschaft Stuttgart
- Kunstverein Wagenhalle e.V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg LNV e.V., Arbeitskreis Stuttgart
- Naturschutzbund Deutschland NABU Ortsgruppe Stuttgart e.V.
- Sportkreis Stuttgart e.V.
- Stadtjugendring Stuttgart e.V.
- Stadtplanungsforum Stuttgart e.V.
- StadtSeniorenRat Stuttgart e.V.
- Städtischer Gesamtelternbeirat für Schulen GEB Stuttgart
- Stuttgarter Haus- und Grundbesitzerverein e.V..

- Stuttgarter Jugendhausgesellschaft, Familien- und Stadtteilzentrum Nord
- Stuttgarter Straßenbahnen SSB AG
- Verkehrsclub Deutschland VCD, Kreisverband Stuttgart e.V.
- Verschönerungsverein Stuttgart e.V.
- Gemeinderat: Vertreter/innen der Fraktionen
- Oberbürgermeister
- Bürgermeister, Referat Städtebau und Umwelt
- Bezirksvorsteher Bad Cannstatt
- Bezirksvorsteherin Stuttgart Mitte
- Bezirksvorsteherin Stuttgart Nord
- Bezirksvorsteherin Stuttgart Ost.

Im Verhinderungsfall ist die Entsendung von Stellvertretern möglich und erwünscht. Auf eine personelle Kontinuität ist zu achten. Dieser Geschäftsordnung wird eine Liste angeschlossen, in der die einzelnen Personen, Gruppen, Institutionen und Organisationen angeführt sind.

### **3. Das Moderationsteam**

Das Moderationsteam der MEDIATOR GmbH leitet die Sitzungen des Forums Rosenstein und lädt zu den einzelnen Sitzungen ein.

### **4. Sitzungen, Tagesordnungen und Protokolle**

Die Sitzungen des Forums Rosenstein finden öffentlich statt.

Die Einladungen erfolgen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.

Alle Mitglieder des Forums Rosenstein können Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten. Der Entwurf der Tagesordnung wird vom Moderationsteam erstellt.

Das Moderationsteam erstellt von jeder Sitzung ein Protokoll, das den Teilnehmern so rasch wie möglich zugestellt wird. Um eine möglichst große Transparenz zu gewährleisten, werden darüber hinaus die Protokolle auf der Website [www.stuttgart-meine-stadt.de/rosenstein](http://www.stuttgart-meine-stadt.de/rosenstein) veröffentlicht.

### **5. Veröffentlichung und Änderung der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung wird nach Beschlussfassung auf der Website [www.stuttgart-meine-stadt.de/rosenstein](http://www.stuttgart-meine-stadt.de/rosenstein) veröffentlicht.

Diese Geschäftsordnung tritt mit der entsprechenden Vereinbarung der Mitglieder des Forums Rosenstein in Kraft. Eine Änderung ist jederzeit im Konsens möglich und tritt frühestens mit der folgenden Sitzung in Kraft.